



# **Norddeutscher ADAC Autocross Cup 2019**

**Technische Ergänzungen  
zum DMSB Technik-  
Reglement Autocross**

## **1. Klassen Zuordnung**

Division I - Entspricht der DMSB Division 2 Serientourenwagen Klasse 2a und 2b  
Klasse 1 bis 1400 ccm  
Klasse 2 bis 1800 ccm  
Klasse 3 ohne Hubraumbegrenzung

Division II - Entspricht der DMSB Division 3 Spezialtourenwagen Klasse 3a und 3b  
Klasse 4 bis 1400 ccm  
Klasse 5 bis 1800 ccm  
Klasse 6 ohne Hubraumbegrenzung  
Klasse 8 nur 2WD bis 2000 ccm  
Klasse 12 Eigenbau / Prototypen (Tourenwagen)

Division III - Entspricht der DMSB Division 5 Spezialcross-Buggy  
Klasse 7 bis 1600 ccm  
Klasse 9 ohne Hubraumbegrenzung  
Klasse 10 nur heckangetriebene Fahrzeuge,

Jugendklasse - Entspricht der DMSB Division 2 Serientourenwagen Klasse 2a

## **2. Zulassungsvoraussetzungen für die Fahrzeuge**

Alle Klassen:

alternativ für den NAX-Cup: „NAX-Cup Fahrzeug-ID-Karte“ (wird vor Ort vom TK jährlich ausgestellt)

## **3. Klasseneinteilung und Mindestgewichte**

Für alle Divisionen ist das Gewicht freigestellt

### **4.2 Motor Division 1**

Die Position des Wasserkühlers ist freigestellt. Sollte er im Fahrgastraum verbaut sein muss er sich hinter einer gedanklichen Linie mit dem hinteren Teil des Fahrersitzes befinden und mit einer Spritzschutzwand zum Fahrer versehen werden.

### **4.3 Motor Division 2**

Der Motor ist freigestellt, es muss aber ein PKW Motorblock sein (außer in der Klasse 12, hier sind alle Motoren erlaubt).

## **5. Getriebe, Kupplung, Achsantrieb und Differential**

In der Klasse 10 wird ein Rückwärtsgang empfohlen

## 7. Radaufhängung

Der originale Achsabstand zwischen Vorder- und Hinterachse und die vertikale Lage der Achsmittellinie zur originalen Karosserie ist in der Klasse 12 freigestellt.

## 10. Räder (Radschüssel und Felge) und Reifen

Alle Divisionen , Reifen und Profile:

Kein Spalt zwischen zwei Gummistollen, gemessen senkrecht oder parallel zum Profil, darf 30 mm (vom Profilfuß gemessen) überschreiten.

An der **nicht** angetriebenen Achse ist der Reifen freigestellt. Agrar-Profilreifen sind nicht erlaubt.

## 11. Karosserie und Fahrgestell

Klasse 12

Die äußere Form der Originalkarosserie und der Kühlergrill sind freigestellt.

### 12.1 Sitze

Klasse 12

Bei eigenbauähnlichen Fahrzeugen mit mittiger Sitzposition ist eine einteilige GFK-Sitzschale zugelassen.

Der Fahrersitz muss sicher befestigt sein, aus einem Stück bestehen und die Rückenlehne muss mindestens bis zur Höhe der Ohren des Fahrers reichen (angeschnallt, in normaler Sitzposition). Ein gepolsterter Teil muss als Kopfstütze hinter dem Helm vorhanden sein. Diese Kopfstütze muss auch verhindern, dass der Helm im Falle eines Aufpralls eingeklemmt werden kann.

## 20. Kraftstoffbehälter

Für die Langstrecke ist ein Kraftstoffbehälter bis maximal 40l zulässig, der komplett mit Sicherheitsschaum (Norm MIL-B-83054) oder mit D-Stop-Material befüllt sein muss.